

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Fachdienst Brandschutz	05.02.2026	2026/263

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	18.02.2026
Stadtrat	04.03.2026

Betreff:

Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Hansestadt Salzwedel (Brandschutzbedarfsplan)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt den anliegenden Brandschutzbedarfsplan der Hansestadt Salzwedel.

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) obliegen den Gemeinden der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben dazu insbesondere eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Die Verpflichtung zur Erstellung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs ergibt sich aus § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO–FF). Danach sind die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Die Risikoanalyse ist ständig (bei jeder relevanten Änderung), spätestens jedoch vier Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Der vorhergehende Brandschutzbedarfsplan wurde am 29.06.2023 (BV 2023/577/1) durch den Stadtrat beschlossen. Eine Fortschreibung wegen Zeitablaufs ist nicht notwendig, gleichwohl haben sich massive Veränderung in der Feuerwehrstruktur (Wegfall der Standorte Jeebel, Tylsen, Eversdorf, Gerstedt; Inbetriebnahme des Standortes Wieblitz) ergeben, die schon zum jetzigen Zeitpunkt eine Überarbeitung erforderlich machen.

Der Inhalt des Brandschutzbedarfsplans folgt dem **verbindlichen** Landesmuster (vorgegeben d. RdErl. des MI vom 3. 8. 2009 – 43.21-13002-1).

Der zum Beschluss vorgelegte Plan wurde von der Stadtverwaltung mit den Führungskräften der Stadtwehrleitung erarbeitet. Zentrale Erkenntnisse der vorherigen Planung wurden übernommen.

Zum Aufbau des Dokuments:

Teil A: Beschreibung der Gemeindestruktur & Risiken (Stand: 31.12.2025)

Teil B: Feuerwehrstruktur im IST (Stand: 31.12.2025)

Teil C: Bewertung der Leistungsfähigkeit (anhand der IST-Einsätze + Übungen im Kalenderjahr 2025 ab Stufe B)

Teil D: Brandschutzbedarf (der eigentliche Kernpunkt)

Anlage I: Führungskräftebedarf

Fortgeführt wird der Gedanke, die Ortsfeuerwehren in Stützpunktbereiche zu gliedern. Dem Landesmuster sind insoweit entsprechende Betrachtungen hinzugefügt worden.

Der Teil C bewertet die Leistungsfähigkeit - entgegen dem Landesmuster - nur auf Stützpunktbereichsebene. Dies erfolgt deshalb, weil die Wehren - insbesondere aufgrund personeller Ressourcen - ohnehin gemeinsam alarmiert werden. Wie auch dem Teil A entnommen werden kann, sind die einzelnen Ortswehren i.d.R. nicht in der Lage, aus eigener Kraft Gruppenstärke (9 Funktionen) zu erreichen. Eine Betrachtung der einzelnen Ortswehren im Teil C brächte keinen Mehrwert.

Die als erforderlich bewerteten Maßnahmen und Ersatzbeschaffungen sind i.d.R. bereits mit der Haushaltsplanung 2026 in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden.

Die fachliche Stellungnahme des Altmarkkreises Salzwedel zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Hansestadt Salzwedel wird parallel erarbeitet und ggf. noch im Beratungsprozess nachgereicht.